

**Mitteilungen der  
Justus-Liebig-Universität Gießen****09.05.2014****2.26.30 Nr. 3**  
IT-Sicherheitsleitlinie**IT-Sicherheitsleitlinie  
Justus-Liebig-Universität Gießen  
Stand: 7. Januar 2014****Fassungsinformationen**

IT-Sicherheitsleitlinie: verabschiedet vom Präsidium am 15.04.2014; trat am 10.05.2014 in Kraft.

**Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen**

	<i>Genehmigung</i>	<i>Inkrafttreten/Geltung</i>
<i>IT-Sicherheitsleitlinie</i>	Präsidium 15.04.2014	10.05.2014

**Inhaltsverzeichnis**

Fassungsinformationen .....	1
Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen .....	1
Präambel .....	2
§1 Ziel .....	2
§2 Zweck und Gültigkeit .....	2
§3 IT-Sicherheitskommission .....	2
§4 IT-Sicherheitsbeauftragter .....	3
§5 Inkrafttreten .....	3

IT-Sicherheitsleitlinien	09.05.2014	2.26.30 Nr. 3	S 2
--------------------------	------------	---------------	-----

## **Präambel**

Der Betrieb einer Universität hängt in hohem und zunehmendem Maße von der Qualität ihrer IT-Dienstleistungen ab, da leistungsfähige Forschung, Lehre und Verwaltung auf eine funktionsfähige und sichere Informationstechnologie (IT) angewiesen sind. Viele Geschäftsprozesse der Universität sind bereits IT-basiert, weitere werden folgen. Im Rahmen eines integrierten Informationsmanagements werden Geschäftsprozesse und IT-Dienstleistungen immer enger miteinander verknüpft.

Daher ist die „Sicherheit in der Informationstechnik“ (IT-Sicherheit) für die Justus-Liebig-Universität Gießen eine elementare Voraussetzung für ihre Aufgabenerfüllung, auch im Hinblick auf die Erfüllung gesetzlicher Auflagen, z.B. im Bereich des Datenschutzes; sie hat daher strategische Bedeutung und wird von der Hochschulleitung ausdrücklich unterstützt.

In Abwägung der Relevanz der IT-Dienstleistungen, der Risiken sowie des Aufwands an benötigtem Personal und Finanzmitteln für die IT-Sicherheit soll für eingesetzte und geplante ITK-Systeme<sup>1</sup> an der Justus-Liebig-Universität Gießen ein angemessenes Informationssicherheitsniveau festgelegt und umgesetzt werden.<sup>2</sup>

IT-Sicherheit erfüllt keinen Selbstzweck, sondern orientiert sich an einer risikogerechten Bewertung der Gefährdungen. Anhand der daraus abgeleiteten angemessenen Maßnahmen kann die Verfügbarkeit von Systemen, Daten und Diensten gewährleistet, ihre Vertraulichkeit geschützt und ihre Integrität im notwendigen Ausmaß gesichert werden. Die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Datenschutzes werden dabei hinreichend berücksichtigt.

## **§1 Ziel**

Mit der Verabschiedung dieser IT-Sicherheitsleitlinie setzt das Präsidium einen kontinuierlichen IT-Sicherheitsprozess in Gang und formuliert einen allgemeingültigen Rahmen für die IT-Sicherheit an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Das Ziel ist ein angemessener Schutz der kritischen Infrastrukturen, Systeme, Anwendungen und Informationen an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dabei müssen neben den primären Zielen Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der IT-Daten und – Dienste auch die Authentizität, Zurechenbarkeit, Verbindlichkeit und Verkehrsfähigkeit im jeweils erforderlichen Maße berücksichtigt werden.

## **§2 Zweck und Gültigkeit**

Diese IT-Sicherheitsleitlinie steckt den Rahmen der IT-Sicherheitspolitik der Justus-Liebig-Universität Gießen ab. Sie ist die Basis für das IT-Sicherheitskonzept, welches in den IT-Sicherheitsrichtlinien Detailmaßnahmen beschreibt. IT-Sicherheitsleitlinie und die IT-Sicherheitsrichtlinien bilden das IT-Sicherheitsregelwerk.

Das IT-Sicherheitsregelwerk gilt für alle Fachbereiche und Einrichtungen sowie für alle Mitglieder, Angehörige und Gäste der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Die Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit ist eine permanente Aufgabe. Diese IT-Sicherheitsleitlinie und insbesondere die IT-Sicherheitsrichtlinien sind daher regelmäßig auf ihre Aktualität hin zu prüfen.

## **§3 IT-Sicherheitskommission**

Die IT-Sicherheitskommission ist das zentrale Organ in Sachen IT-Sicherheit. Es besteht aus folgenden Personen:

der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsident für die Wissenschaftliche Infrastruktur,

- der Kanzlerin oder dem Kanzler,
- der Datenschutzbeauftragten oder dem Datenschutzbeauftragten,
- der IT-Sicherheitsbeauftragten oder dem IT-Sicherheitsbeauftragten,
- der Leiterin oder dem Leiter des Hochschulrechenzentrums.

---

<sup>1</sup> Informations- und Telekommunikationstechnologie

<sup>2</sup> Vgl. Abschnitt 2. Grundsätze, Informationssicherheitsleitlinie für die Hessische Landesverwaltung, StAnz. 4/2010 S. 106.

IT-Sicherheitsleitlinien	09.05.2014	2.26.30 Nr. 3	S 3
--------------------------	------------	---------------	-----

Die IT-Sicherheitskommission steuert den IT-Sicherheitsprozess und berät das Präsidium in Fragen der IT-Sicherheit und des dafür notwendigen personellen und finanziellen Rahmens. Sie setzt das IT-Sicherheits-Managementteam ein, das die Aufgabe hat, die IT-Sicherheitsrichtlinien und die zugehörigen Maßnahmen für die ITK-Systeme der Justus-Liebig-Universität Gießen zu erarbeiten und kontinuierlich fortzuschreiben.

#### **§4 IT-Sicherheitsbeauftragter**

Die/der IT-Sicherheitsbeauftragte ist dafür zuständig, dass die in dieser IT-Sicherheitsleitlinie benannten Ziele in der Justus-Liebig-Universität Gießen umgesetzt werden. Sie/er leitet das IT-Sicherheits-Managementteam und sorgt dafür, dass angemessene IT-Sicherheitsmaßnahmen formuliert, kommuniziert, realisiert, fortentwickelt und überwacht werden.

#### **§5 Inkrafttreten**

Diese IT-Sicherheitsleitlinie tritt nach ihrer Verabschiedung im Präsidium der JLU Gießen am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.